

Aushang

Klausureinsichtnahme SoSe 2021

Termin

Die Einsichtnahme in die Klausuren des Sommersemesters 2021 findet am **Mittwoch, den 6. Oktober 2021**, zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr **im Hörsaal J 4** statt. Sollten die Anmeldezahlen zur Einsichtnahme die verfügbaren Kapazitäten übersteigen, wird die Einsichtnahme zudem auf Donnerstag, den 7. Oktober 2021, ausgeweitet. Eine Einsichtnahme zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich. Sofern Sie am Tag der Einsichtnahme verhindert sind, kann eine von Ihnen bevollmächtigte Person Einsicht in Ihre Klausuren nehmen.

Anmeldung

Die Einsichtnahme in die Klausuren ist nur nach einer verbindlichen Anmeldung möglich. Anmeldungen sind ab sofort und bis **Sonntag, den 26. September 2021, 23:59 Uhr** (Anmeldefrist) möglich. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Anmeldung zur Einsichtnahme nicht mehr möglich.

Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage unter nachfolgendem Link:

<https://www.wiwi.uni-muenster.de/irw/Einsichtnahme>

Sofern Sie eine Person zur Einsichtnahme in Ihre Klausuren bevollmächtigen, geben Sie bei der Anmeldung unbedingt die Daten der bevollmächtigten Person an. Wir können nur derjenigen Person Einsicht in Ihre Klausuren gewähren, die Sie bei der Anmeldung angegebenen haben. Die bevollmächtigte Person muss eine von Ihnen ausgestellte und unterschriebene Vollmacht in gedruckter Form bei der Einsichtnahme vorlegen. Laden Sie die unterschriebene Vollmacht zudem bitte bei der Anmeldung als Scan hoch. Eine Vorlage für die entsprechende Vollmacht stellt das Prüfungsamt auf seiner [Homepage](#) bereit.

Ablauf

Nach Ablauf der Anmeldefrist teilen wir Ihnen einen **Zeitslot** mit, in dem die Klausuren eingesehen werden können. Während des Zeitslots haben Sie zudem die Möglichkeit, Fragen zu den Klausuren zu stellen.

Es gelten die **Hygiene- und Infektionsschutzregeln** der Universität Münster. Insbesondere ist während der Einsichtnahme eine medizinische **Maske** (sog. OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen. Überdies ist ein **Mindestabstand** von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Zugang ist nachzuweisen, dass Sie vollständig immunisiert (geimpft bzw. genesen) sind oder innerhalb der letzten 48 Stunden in einer [zugelassenen Teststelle](#) negativ getestet wurden (sog. **3G-Regel**). Halten Sie bei Einlass Ihren Immunisierungs- bzw. Testnachweis sowie Ihren Personalausweis bereit.

Gemäß den Vorgaben des Prüfungsausschusses wird die Einsichtnahme unter **klausurähnlichen Bedingungen** stattfinden. Aus diesem Grund dürfen Sie während der Einsichtnahme nur die während der Klausur erlaubten Hilfsmittel verwenden (d. h. einen nicht programmierbaren Taschenrechner sowie die für die jeweilige Klausur erlaubten Gesetzestexte). Zudem dürfen Sie unbeschriftetes Papier und einen Stift für Notizen nutzen.